

Die Zukunft

Centralorgan

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

Proletariat aller Länder vereinigt Euch!

Administration u. Expedition:
Wien, V., Grundstuermerstraße 89.

Inserions-Gebühr:

Für Anzeigen von Parteigenossen:
5 Kr.

Für Anzeigen von Privatpersonen:
10 Kr.

die dreimal gespaltene Zeile oder
deren Raum.

Wir erlauben bei allen Sendungen
sich der Postanweisungen zu bedienen.

Manuskripte

werden nicht zurückgegeben.

Parteigenossen! Vergeht der Familien der Inhaftirten nicht.

Zur internationalen Arbeitsgesetzgebung.

Erst vor Kurzem konnten wir unsern Lesern mitteilen, daß im schweizerischen Bundesrat der Oberst Frey den Antrag stellte, die schweizerische Regierung möge die Initiative ergreifen, um eine gemeinsame Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter in den Kulturstaaten zu Stande zu bringen. Auch in den englischen Arbeiterkreisen ist bereits seit längerer Zeit eine Agitation für eine internationale Arbeitsgesetzgebung eingeleitet. Wenn wir uns nun auch keineswegs Illusionen über einen baldigen Erfolg dieser Bestrebungen hingeben, so müssen wir doch anerkennen, daß erst durch internationale Vereinbarungen zwischen den Regierungen eine wirkliche und dauernde Verbesserung in der Lage der Arbeiter innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft ermöglicht werden kann, und wir betrachten es als unsere Pflicht die Aufmerksamkeit der arbeitenden Klassen auf diese Frage zu lenken, um dadurch seine Bestrebungen, soweit es in unsern Kräften liegt, zu fördern.

Bekanntlich liegt der Schwerpunkt der Gesetzgebung in allen dabei in Frage kommenden Staaten in den herrschenden Klassen, insbesondere in den kapitalistischen und die Tatsache, daß das allgemeine Stimmrecht in einem Teile dieser Staaten besteht, hat bis jetzt daran nichts zu ändern vermocht, trotz der überschwänglichen Hoffnungen, die so viele darauf setzten. Da nun auch für die nächste Zukunft eine wesentliche Aenderung in diesem Zustande nicht zu erwarten ist, indem die Herrschaft der arbeitenden Klassen von deren richtiger Erkenntnis abhängt, die wieder nur durch wissenschaftliche und politische Aufklärung verbreitet werden kann, so müssen wir die Frage der internationalen Arbeitsgesetzgebung als eine die Interessen der herrschenden Klassen berührende Frage auffassen und behandeln; denn nur insoweit eine solche Gesetzgebung ein Bedürfnis der herrschenden Klassen selbst ist, wird sie zur Lösung gelangen. Humanität und sonstige ideale Beweggründe sind ohne Einfluß dort, wo es sich um Kapitalprofit und Unternehmungsgewinn handelt.

Von diesem Standpunkte aus begrüßen wir mit Freuden eine Abhandlung, die unter dem Titel: „Internationale Arbeitsgesetzgebung. Ein unerlässliches Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen“ zuerst in den „Staatswissenschaftlichen Abhandlungen“ und dann als Separatabdruck im Verlag von Erich Koschny, Leipzig, erschien. Diese Schrift, welche aus der Feder eines bekannten österreichischen Genossen stammt, enthält zahlreiche Daten, welche den zwingenden Beweis herstellen, daß die internationale Arbeitsgesetzgebung ebenso sehr ein Bedürfnis des Staates als der Arbeiter, und selbst für die eigentlich kapitalistischen Klassen nicht ohne Vorteil ist.

Es ist zweifellos, daß innerhalb der bestehenden Gesellschaft jede wichtigere Verbesserung der Arbeiterlage nur vom Staate ausgehen kann, der, wenn er auch im Wesentlichen eine im Interesse der herrschenden Klassen geschaffene Institution ist, doch gezwungen ist, dort, wo der Kapitalismus in auschweifendem Uebermaße nicht nur der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Moral Hohn spricht, sondern sogar die Grundlagen jedes Gemeinwesens erschüttert, gegen die Erzfesse der Ausbeutung einzuschreiten und zu seiner eigenen Erhaltung Maßregeln zu treffen, die zugleich den Arbeiterschützen. So entstand im permanenten Kampfe gegen die Fabrikanten und Manchestermänner die englische Arbeitsgesetzgebung, in neuester Zeit das Fabrikgesetz der Schweiz und aus ähnlichen Gründen entspringt die wirtschaftliche Gesetzgebung Bismarck's.

Die Arbeiter haben allerdings oft kein direktes Interesse in diesen Kämpfen zwischen Staatsgewalt und Bourgeoisie, weil einerseits der Staat durch seine Gesetzgebung jeden Einfluß der Arbeiter auf die Entscheidung verhindert, indem er ihnen das Wahlrecht verweigert, wie in Oesterreich, andererseits aber häufig den Kampf gegen die Bourgeoisie nur im dynastischen oder absolutistischen Interesse führt, und sich arbeitersindlich zeigt, während er das Manchesterthum bekämpft, wie wir es im Bismarck'schen Deutschland vor Augen haben. Wenn wir aber auch praktisch keinen Einfluß üben können oder wollen, so müssen wir doch theoretisch in der Frage klar sein, und den Wert eines jeden Geistes in Bezug auf den Arbeiterstand prüfen.

Dazu und zur Beurteilung der in der kapitalistischen Gesellschaft auftretenden Uebelstände, die durch die Gesetzgebung wenigstens gemildert werden können, gibt uns die erwähnte Abhandlung zahlreiche Behelfe an die Hand, die wir in der nächsten Nummer dieses Blattes eingehender würdigen werden.

Der Prozeß unserer Parteigenossen.

Am 10., 11. und 12. Februar d. J. wurde vor dem Schwurgerichtshofe des k. k. Landesgerichtes der Prozeß gegen unsere Parteigenossen durchgeführt.

Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes:

„Es sind angeklagt: Josef Temke, zu Wien geboren, 39 Jahre alt, Knopfbrechsler; Franz Roth, zu Hrimelz in Böhmen geboren, 30 Jahre alt, Maschinist; Josef Friedrich Hovestadt, zu Trier geboren, 22 Jahre alt, Metallbrechsler; Jakob Lanzer, zu Michalkowicz in Schlesien geboren, 18 Jahre alt, Tischlergehilfe; Josef Pfeil, zu Grubbach geboren, 21 Jahre alt, Tischlergehilfe; Eduard Friedrich, zu Gablonz geboren, 47 Jahre alt, Maschinenmeister; Karl Strnad, zu Wien geboren, 22 Jahre alt, Bedenarbeiter; Ignaz Formanek, zu Hullein in Mähren geboren, Schneibergehilfe; Leo Walecka, zu Wien geboren, 24 Jahre alt, Mechaniker, wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung und Vergehens der Aufwiegelung, dadurch begangen, daß sie eine sozialdemokratische Druckschrift, deren Inhalt die genannten Delikte begründete, verbreiteten; Alois Treibe kreis, zu Klausen in Tirol geboren, 43 Jahre alt, Tischler, und Thomas Budleiner, zu Bela in Ungarn geboren, 26 Jahre alt, Schuhmacher, wegen verachteter Majestätsbeleidigung und Aufwiegelung, dadurch begangen, daß sie die fragliche Druckschrift zu verbreiten versucht hatten; ferner: Josef Steiner, zu Arnitzgrün in Böhmen geboren, 41 Jahre alt, Drechslermeister; Josef Krejci, zu Bohosow in Böhmen geboren, 30 Jahre alt, Schlossergehilfe; Wenzel Metuschill, zu Bhatta Dzeška in Böhmen geboren, Tischlermeister, und Leo Walecka wegen des teils vollbrachten, teils versuchten Verbrechens des Hochverrats; und zwar:

Josef Steiner habe in der Zeit vom 16. bis 20. September v. J. eine von Personen im Auslande an seine Adresse abgeschickte Frachtsendung ausgehölterter Bambusrohre, in welchen mehrere Nummern der in London erscheinenden, von Johann Most redigirten, sozialdemokratischen Zeitschrift „Freiheit“ in vielfachen Exemplaren verborgen waren, vom Postamte bezogen, die Frachtspreisen berichtigt und sohin die Postsendung einer dritten, angeblich unbekanntem Person zum Zwecke der weiteren Verbreitung der Druckschrift überlassen, und er habe, da er diese Schriften in Kenntnis der Strafbarkeit und Gefährlichkeit ihres Inhaltes übernahm, etwas unternommen, was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform, eine Empörung oder einen Bürgerkrieg im Inneren des Staates angelegt wäre;

Josef Krejci habe den Wenzel Metuschill ersucht, eine unter dessen Adresse vom Auslande einlangende gleiche Frachtsendung für ihn, Josef Krejci, zu beziehen und in Verwahrung zu nehmen. Wenzel Metuschill habe diesem Ansuchen zu willfahren versprochen, das Aviso über das Einlangen einer Postsendung ausgehölterter Bambusrohre, in welchem sich Exemplare der „Freiheit“ befanden, aufbewahrt und dasselbe zum Zwecke des Bezuges der Sendung an Leo Walecka überlassen;

Leo Walecka habe dieses Aviso an einen von ihm nicht genannten Parteigenossen behündigt, welcher dieselbe durch einen Dienstmann, namens Josef Weingartberger bezog.

In den Gründen der Anklage wird unter Anderem ausgeführt, daß die in London lebhaften Mitglieder der demokratischen Partei, unter denen Johann Most als Redakteur der „Freiheit“ und auch sonst ein sehr tätiges Mitglied ist, auf den Gedanken verfallen sind, die Hindernisse, welche man der Verbreitung der sozialistischen Zeitschrift „Freiheit“ auf dem Kontinente und speziell in Oesterreich durch Entziehung des Postdebites entgegenstellte, dadurch zu beseitigen, daß sie ganze Konvolute derselben anderweitigen, dem äußeren Anscheine nach unbedenklichen Waarensendungen beipackten oder sie im Inneren der Waaren verbargen.

In solcher Weise gelangte eine Partie von Bambusrohren ungefähr um die Mitte September unter der Adresse Josef Steiner nach Wien; Steiner setzte sich mit dem ihm als einer der sogenannten Arbeiterführer bekannten Marschall in Verkehr, begab sich auch in die Redaktion des hiesigen sozialdemokratischen Blattes „Zukunft“ und nach einer daselbst erfolgten Besprechung bezog er am nächsten Tage die Sendung und brachte die Bambusrohre in seine Wohnung, wo er und ein ihm angeblich unbekannter junger Mann konfiszirten, daß die Rohre innen hohl und mit Exemplaren der Zeitschrift „Freiheit“ aus London angefüllt seien. Steiner überließ die Rohre samt dem Inhalte dem Fremden, durch

welchen sohin die Verteilung auf hiesigem Plage ins Werk gesetzt wurde.

Ein zweites Mal wurde dieser Vorgang gegen Ende September 1880 ausgeführt.

Wenzel Metuschill war durch Josef Krejci bereits unterrichtet worden, daß eine Sendung unter seiner (Metuschill's) Adresse, die aber für ihn, Krejci, bestimmt sei, einlangen werde und wurde ersucht, diese für Krejci in Verwahrung zu nehmen.

Durch die Anzeigen, welche Krejci bei diesen Anlässen vorbrachte, mußte bei Metuschill jeder Zweifel darüber, daß es sich hierbei um eine Sendung vom Auslande kommender Druckschriften strafbaren Inhaltes handle, schwinden.

Am 1. October erschien Leo Walecka, welcher zugibt, am selben Tage von Most aus London von dem Einlangen jener Sendung an Metuschill avisirt worden zu sein, bei diesem, und obwohl Metuschill nach seinen Behauptungen die Sendung für Krejci hätte aufbewahren sollen, nahm er doch keinen Anstand, das Aviso dem ihm gänzlich fremden Walecka ohne jede Garantie auszuliefern.

Walecka versuchte sohin den Bezug der Sendung durch Vermittlung eines von ihm nicht genannten Parteigenossen und den Dienstmann Weingartberger zu erwirken, wobei die Finanzgäbe derselben durch die Intervention der Sicherheitsbehörde hintangehalten wurde.

Als Inhalt dieser Sendung von gleichfalls ausgehölten Bambusrohren ergab sich eine beträchtliche Partie von Nummern der „Freiheit“ in mehrfachen Exemplaren, nebst einigen anderen Druckschriften gleicher Provenienz und ähnlichen Inhaltes.

Endlich lief eine eben solche Sendung hohler Bambusrohre mit gleichem Inhalte noch am 14. October 1880, zu einer Zeit, wo Steiner sich schon in behördlicher Verwahrung befand, unter seiner Adresse ein, weil offenbar die Absender von den inzwischen eingetretenen Ereignissen nicht unterrichtet waren.

Aus dem Gesagten erhellt, daß alle die genannten Personen sich in dem Bestreben zusammensanden, die Verbreitung der von London kommenden sozialistischen Flug- und Druckschriften hierorts zu bewerkstelligen und die Vorsicht und die Heimlichkeit, mit der sie hierbei zu Werke gingen, beweisen, daß sie sich der Strafbarkeit und Gefährlichkeit dieses Beginns ganz wohl bewußt waren, weil ihnen eben auch die Beschaffenheit und Tendenz der eingesendeten Schriften durchaus nicht fremd war.“

Der Zuschörraum des Schwurgerichtssaales war am ersten Verhandlungstage schon lange vor Beginn der Verhandlung von Parteigenossen dicht besetzt und auch die Reichsratsabgeordneten F r u n z, Dr. R o n o w e t t e r, Dr. H o j e r und K. v. S c h ö n e r e r, welche ersucht worden waren, bei der voranschicklich geheim durchgeführten Verhandlung als Vertrauensmänner zu fungiren, waren anwesend.

Die Geschwornen begeben sich zur Auslösung in das Geschwornenzimmer, die Ausgelosten nehmen ihre Plätze auf der Geschwornenbank ein, der Gerichtshof (Vorsitzender L. G. M. D e r l e t h) erscheint, der Staatsanwalt L a m e z a n und die Verteidiger Dr. G l a s e r, Dr. W o l f - E p p i n g e r, Dr. P r o s s i n a g g, Dr. B u e g e r, Dr. P a w l i k und Dr. P e t e r, letzterer als Ex offio-Vertreter Hovestadt's, begeben sich auf ihre Sitze und die Angeklagten werden in den Saal geführt. Der Gerichtshof befindet sich dem Publikum gegenüber, rechts sitzen in zwei Reihen die Geschwornen, diesen gegenüber zur Linken des Zuschauers ebenfalls in drei Reihen die Angeklagten, hinter den Angeklagten die Verteidiger und zwischen Verteidigern und Gerichtshof der Staatsanwalt. Auf dem Gerichtstische liegen mehrere große Pakete mit den faßirten Druckschriften, auf dem Fußboden vor den Geschwornenbänken mehrere Partien der Bambusrohre.

Die Sitzung wird eröffnet und die Anklageschrift verlesen. Nach Verlesung der Anklageschrift beantragt der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung G e h e i m h a l t u n g der Verhandlung. Dr. Eppinger tritt namens der gesamten Verteidigung diesem Antrage entgegen und betont, daß, nachdem sich 14 bisher unbescholtene Männer so viele Monate lang in Untersuchungshaft befanden, das öffentliche Rechtsbewußtsein eine öffentliche Verhandlung fordere. Höchstens solle der Ausschluß der Öffentlichkeit auf die Verlesung verschiedener inkriminirter Druckschriften beschränkt bleiben.

Der S t a a t s a n w a l t erwidert, die Träger des öffentlichen Rechtsbewußtseins seien die Geschwornen. Die Öffentlichkeit sei ein für die gewissenhafte Rechtsprechung

gar nicht maßgebender Faktor und die Anwesenheit von mehr oder weniger Zuhörern hierfür eine sehr zweifelhafte Sicherstellung.

Nachdem noch Dr. Eppinger die Öffentlichkeit als eines der wichtigsten Postulate des modernen Gerichtsverfahrens erklärt, auf welches nur in den außerordentlichen Fällen verzichtet werden solle, beschließt der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß den Ausschluß der Öffentlichkeit und fordert der Präsident das Publikum auf, den Saal zu verlassen.

Die Verteidiger machen nun die von ihren Klienten gemäßen Vertrauensmänner (drei für jeden Angeklagten) namhaft, worauf sich die Bänke des Zuhörerraumes allmählig leeren und nur die Vertrauensmänner zurückbleiben. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Abgeordnete Schönerer der ganzen dreitägigen Verhandlung ununterbrochen bis zum Schluß, welcher am 12. (eigentlich 13.) 1 Uhr nach Mitternacht erfolgte, bewohnte.

Die Flugchrift „Unserer freundigen Stimmung“ wird verlesen.

Dr. Eppinger beantragt zur Erklärung des Umstandes, daß der von der Polizei handeltende Abtatz der Flugchrift unwahre Angaben nicht enthalte, die Verlesung zweier im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden der Abgeordneten Dr. Kronawetter und H. v. Schönener, durch welche konstatiert wurde, daß Verlesungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes, des Briefgeheimnisses und Hausrechtes von Seite der Polizei stattgefunden haben. Für den Fall, als der Gerichtshof die Verlesung nicht beschließen sollte, beantragt Dr. Eppinger die Vernehmung der Abgeordneten Dr. Kronawetter und Schönener als Zeugen, ferner die Vernehmung der Herren Christoph, Gröger, Hampel und Bernard.

St.-A. Graf Lamezan spricht sich gegen die Verlesung der Reden und gegen die beantragte Zeugenvernehmung aus. Eine im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede sei kein Beweismittel vor Gericht. Bei aller Hochachtung und Verehrung für jeden einzelnen Abgeordneten und speziell für die im Saale anwesenden Herren müsse er dies ansprechen. Die Abgeordneten seien im Innern, aber gerade deshalb seien ihre Äußerungen nicht beweiskräftig. Sie würden auch nicht jede von Seite ihrer Gegner im Abgeordnetenhaus aufgestellte Behauptung als unanfechtbares Faktum hinnehmen. — Er leugne übrigens nicht, daß „Konflikte“ vorgefallen seien. Man müsse aber in diesen Fällen für ihren zum allgemeinen Wohle betätigten Eifer dankbar sein. Bei dem von der Verteidigung angezogenen Falle Bernard habe eine Verlesung des Briefgeheimnisses nicht stattgefunden, da ja Bernard den Brief, den man ihm nehmen wollte, ins Feuer warf und so die Beschlagnahme desselben durch die Polizei verhinderte. Die Vorladung verschiedener Adressaten auf das Zollamt sei nur wegen vermuteter Gefälligkeitsübertretung (Wegung ungestempelter Zeitungen) erfolgt. Die Sache sei nicht so arg als sie aussehe.

Dr. Eppinger erwidert, das Briefgeheimnis verletze Jeder, der einen Brief eröffne, der nicht an ihn adressiert sei. Bernard habe sich gegen die Gewalt nicht anders schützen können, als indem er den Brief ins Feuer warf.

Dr. Glaser bemerkt, die Behörden haben die Verpflichtung, die Staatsgrundgesetze zur Achtung zu bringen. Der Ruf einer strafbaren Handlung soll die Behörden veranlassen, diese Handlung zu verfolgen. Die von den Abgeordneten Kronawetter und Schönener mitgeteilten traffen Fälle von Gesetzesverletzungen durch die Polizei seien ein solcher Ruf gewesen, man habe aber nirgends gehört, daß denselben von Seite der Behörde Folge geleistet worden wäre.

Die beantragten Verlesungen und Zeugenvernehmungen werden hierauf vom Gerichtshof abgelehnt.

Es werden nun die vorgeladenen Zeugen in den Gerichtssaal geführt. Nachdem die Namen derselben verlesen und dem später zu Vernehmenden die Zeit ihres Wiedererscheinens bekannt gegeben werden, treten sie ab. Erst beginnt nun das Verhör der Angeklagten. Als Erster derselben erscheint T e m l e. Derselbe gibt an, die Flugchriften von einem Unbekannten erhalten zu haben. Er sei fest überzeugt gewesen, das Paket enthalte Einladungen zu einer Generalversammlung irgend eines dem Arbeiter-Bildungsvereine befreundeten Vereines. Er habe daher, ohne den Inhalt der einzelnen Blätter zu lesen oder zu prüfen, dieselben in mehrere Kuverts gelegt und von einem Zweiten, dessen Namen er nicht nenne, mit Adressen versehen lassen. Dies habe er getan, um die Einladungen an Leute zu versenden, die sich dafür interessieren könnten. Die Kuverts seien ihm aber am andern Tage saffirt worden.

Als zweiter Angeklagter erscheint T r e i b e n r e i f. Derselbe setzte in längerer Rede die Umstände auseinander, wie er eines Abends zur Zeit des Kaiserjubiläums in ein ihm bekanntes Gasthaus gekommen sei und dort allein an einem Tische sitzend, die Tagesblätter durchgesehen habe. Es sei später ein ihm unbekannter Mann zum Tische gekommen und habe mit ihm ein Gespräch angeknüpft. Im Verlaufe desselben habe er (Treibenreif) die Worte fallen lassen: „Es ist fonderbar, daß man Feste feiert, wo doch das Volk hungert.“ Darauf habe der Unbekannte in die Tasche gegriffen und ihm mit den Worten: „Da ist etwas für Sie“ eine Rolle überreicht. Er (Treibenreif) habe sich geweigert, dieselbe anzunehmen. Der Fremde habe sich später entfernt, die Rolle sei aber auf dem Tische liegen geblieben. Aus den weiteren Aussagen geht hervor, daß T. die Rolle zu sich gestreckt, neugierig, was denn darin enthalten sein möge. Er ging damit nach Hause und legte sich, ohne aber die Rolle zu eröffnen, zu Bett. Am folgenden Morgen zu sehr früher Stunde erschien die Polizei in der Wohnung des T. und konfiszierte die Rolle, wobei aber zu bemerken ist, daß einer der Polizeibeamten den Rod durchsuchte, die Rolle, die in ein Zeitungspapier eingewickelt war,

hervorzog und ohne dieselbe zu öffnen, ausrief: „Da ist ja, was wir suchen.“ Daraus, meint der Angeklagte, sei zur Genüge ersicht, daß er den Inhalt der Rolle und in Folge dessen auch den Inhalt der Druckchriften nicht gekannt. Er habe indessen den Verdacht, daß ihm in dieser Affaire von einem Böswilligen eine Schlinge gelegt worden sei.

Es werden nun die Zeugen Kompoß jun. und sen. vernommen, welche im Allgemeinen übereinstimmend mit T. ausjagen. Nicht geringe Verwunderung ruft beim Verhöre des kleinen neunjährigen Kompoß, welcher konfessionslos zu sein vorgibt, die Schlussfolgerung des Staatsanwaltes hervor, der Vater des Knaben müsse ebenfalls ein Parteigenosse sein, „da nur Sozialdemokraten ihre Kinder konfessionslos erziehen.“ Es erfolgt darauf die Vernehmung des Wirtes Herrn Hapf, welche weiters von keinem Belang ist.

Als Nächster kommt der Angeklagte J o v e s t a d t an die Reihe. Hovestadt bekennt sich auf Anfrage des Präsidenten schuldig und gibt an 11 Stück der Flugchrift bekommen und von Formanek ein Kuvert mit solchen für Schwarzinger erhalten zu haben. Der Angeklagte nimmt einige seiner in der Untersuchung gemachten Depositionen zurück und erwidert dem Staatsanwalt, welcher meint, er tue dies nur „um nicht als Denunziant vor seinen Parteigenossen zu erscheinen“, daß ihm seine „arme, unglückliche Mutter“ geschrieben habe, er solle die Wahrheit sagen. Vorgelesen habe er zu Hause die Flugchrift, um seine Quartierfrau zu ärgern.

Ein Tramwaykondukteur und ein Sicherheitswachmann als Zeugen sagen aus, daß Hovestadt die Flugchrift während der Fahrt auf der Pierdebahn verteilt habe.

Jakob Bauer hat das Flugblatt, welches er von Feil erhalten hat, in der Werkstatt, wo er arbeitet, verteilt, hatte es aber selbst noch nicht gelesen. Der Werkführer Kojian erklärte das Blatt für polizeiwidrig. Auf Befragen erklärt Bauer, früher nicht Sozialdemokrat gewesen und es erst durch die lange Untersuchungshaft geworden zu sein. — Die nun vernommenen Zeugen sollen Harlegen, zu welcher Zeit Bauer die Flugchrift verteilt hat und ob er den Inhalt schon kannte. Nach ihren Aussagen soll Bauer bemerkt haben, „es seien schon ärgere Sachen dagewesen“ und „es sei interessant“. Zeuge Kojian sagte Bauer: „So etwas lese ich nicht“, weil er sah, daß es gegen „die richtigen Sachen“ gerichtet war. Die Zeugen werden beidigt.

Der Angeklagte F e i l hält sich für nichtschuldig. Er gibt an, die Flugchriften am Fenster seiner Wohnung gefunden und einige Exemplare derselben dem Bauer gegeben zu haben. Er habe übrigens viele Sätze der Flugchrift nicht verstanden.

Formanek, Strnad, sowie auch Friedrich widerlegen die ihnen von der Anklage zur Last gelegten Punkte in entschiedener und maßvoller Weise.

Der zweite Verhandlungstag beginnt mit dem Verhöre Steiners.

Steiner erzählt, daß ihm von einem Unbekannten eine Partie Bambusrohre offeriert worden sei, die er auf der Post abgeholt habe, wo er dann beim Herausretren den Fremden traf. Da die meisten Rohre gesprungen waren, habe er gleich gesehen, daß er sie nicht verwenden könne und habe die ganze Partie mit Ausnahme von 3-5 Stück, welche unbeschädigt waren, gegen Ersatz der Postspesen dem Fremden überlassen.

Ueber Aufforderung des Präsidenten spaltet Steiner eines der dünnen Bambusrohre, die sich in seinem Besitz befunden hatten, wobei sich zeigt, daß dasselbe leer ist. Auf den Vorhalt des Staatsanwaltes, in der Untersuchung andere Angaben gemacht zu haben als heute, erwidert Steiner, er beteilige sich schon seit 1873 nicht mehr an der Arbeiterbewegung, sei schon 30 Jahre in Wien ohne es trotz alles Fleißes und aller Mühe zu etwas gebracht zu haben, erst seit vorigem Herbst habe sein Geschäft einigen Aufschwung genommen. Da werde er plötzlich durch einen Polizeikommissär und 4 Sicherheitswachmänner verhaftet und vor den Untersuchungsrichter gestellt. Unter solchen Umständen, in der Aufregung, in der er sich befunden, sei ein ruhiges Protokoll nicht möglich gewesen.

Der Lehrling Steiner's wird vernommen und jagt aus, daß Steiner nach Abholung der Bambusrohre von der Post mit dem Fremden nach Hause gekommen sei. Der Zeuge wird beidigt.

Josef Krejci hatte sich an Metuschill mit dem Ersuchen gewendet, ein an ihn (Metuschill) gerichtetes Postavisso zu übernehmen, da er (Krejci) den ganzen Tag nicht zu Hause sei und eine Sendung Wäsche aus seiner Heimat (Böhmen) erwarte. Er habe einige Male nachgefragt, das Avisso war aber noch nicht da und als er nach acht Tagen wiederkam, habe es Walecka unter dessen übernommen gehabt. Hierbei erfuhr er, daß die Sendung nicht die von ihm erwartete Wäsche, sondern eine Partie Bambusrohre enthielt.

Wenzel Metuschill hat nicht gewußt, um was es sich handle, hat wie in Arbeitervereinen verkehrt und sich nie darum gekümmert, was das ist: eine verbotene Druckchrift. Er hat dem Ersuchen Krejci's aus Gefälligkeit stattgegeben.

Leo Walecka hat von Most in London einen Brief erhalten mit dem Ersuchen, den Tischlermeister Metuschill zu veranlassen, daß eine Sendung an ihn abgegangen sei. Mit Most sei er sonst nicht in Verbindung gestanden, doch habe sich dieser, Mangels einer andern Adresse, seiner wahrscheinlich erinnert, da er früher Abonnent der „Freiheit“ war. Als er zu Metuschill kam, habe ihm dieser das eingelangte Avisso mit dem Bemerkten gegeben, daß es für Krejci bestimmt sei, daß letzterer aber schon längere Zeit nicht komme. Walecka habe nun das Avisso übernommen, um dann Krejci aufzusuchen

und ihm die Sendung zu übermitteln. Den Bekannten, durch welchen er den Dienstmann um die Sendung auf die Post schickte, nennt er nicht.

Der Staatsanwalt bemerkt, daß Walecka, indem er das Avisso übernahm und eine nicht für ihn bestimmte Postsendung begeben ließ, leicht in den Verdacht betrügerischer Herauslockung kommen konnte und meint, Walecka hätte das Avisso ruhig bei Metuschill lassen können, Krejci würde sich's schon geholt haben.

Walecka bejammert sich nun über üble Behandlung von Seite des Untersuchungsrichters, der ihm nicht einmal Lektüre gestattet habe.

Der Präsident erklärt, nicht gestatten zu können, daß gegen einen Anwesenden, der sich nicht verteidigen kann, Anklage erhoben werde. Die Angeklagten hätten, wenn sie sich schlecht behandelt glaubten, Beschwerde führen können.

Ein Bericht der Polizeidirektion auf dem Hauptzollamt kommt zur Verlesung, worin unter Anderem mitgeteilt wird, daß sich in den Bambusrohren 213 Exempl. der „Freiheit“, ferner Flugchriften „An die unteren Postbeamten“ und „An das deutsche Volk“ befanden. Ein Bambusrohr habe man uneröffnet gelassen.

Der Präsident erteilt nun einem Saalbedienten den Auftrag, das letztgenannte Bambusrohr zu spalten. Da er nicht gleich damit zu Stande kommt, leistet ihm ein Geschwornener Hilfe. Der Präsident ersucht Steiner etwas zu helfen; unterdessen ist es den Bemühungen des Geschwornenen und des Dieners gelungen das Rohr zu sprengen und eine große Anzahl von Druckchriften fallen unter allgemeiner Bewegung auf den Boden. Der Staatsanwalt konstatiert, daß der Inhalt Nummer 33 der „Freiheit“ gewesen sei, die Nummer wurde an die Geschwornenen verteilt und sie vertieften sich in die Lektüre des Blattes.

In der Nachmittagsverhandlung werden nun die Sachverständigen im Schreibfache, Zehetner und Soltkovic, vernommen, welche in gewohnter Weise, auch den Kreuz- und Querfragen der Verteidiger gegenüber, bezüglich der Intendenz mehrerer Schriftstücke bei ihren Depositionen bleiben. Walecka bittet darauf um's Wort und führt in ziemlich sarkastischer Weise aus, daß er an Freundorfer in Salzburg schon aus dem Grunde keine Flugchriften gesandt haben könne, da ihm derselbe von früher her als Polizeibeamter bekannt gewesen sei. Die Handschrift auf einem mit Flugchriften beschwerten Kuvert (an Freundorfer adressiert), welches die Sachverständigen mit einem von ihm geschriebenen Meldebogen verglichen und die Schrift für ident befunden haben, rühre entschieden nicht von ihm her. Walecka erklärte mit erhobener Stimme, daß, wenn er je an Fr. Flugchriften versendet hätte, er nicht anstehen würde, es offen und frei zu erklären. (Sensazion.)

Darauf folgt die Klassifizierung des Inhalts der Flugchriften und der in den Bambusrohren gefundenen Nummern der „Freiheit“ nach den einzelnen Paragraphen des Strafgesetzes und endlich schreitet der Präsident zur Verlesung der Urteilsnoten der einzelnen Angeklagten. Ueber die Meisten liegt nichts vor. Walecka wird in der Polizeinote beschuldigt, sich zum Führer einer radikalen Fraktion aufgeworfen und die Redaktion der „Zukunft“ an sich gerissen zu haben. Derselbe entkräftet, nachdem er um's Wort gebeten, in beredter Weise diese Anschuldigungen.

Der Präsident erklärt hierauf das Beweisverfahren für geschlossen.

Der Staatsanwalt ergreift das Wort und gibt bekannt, daß er von der Anklage gegen Formanek, Friedrich und Metuschill zurücktrete. Eine formelle Erklärung würde wol genügen, meint Graf Lamezan, er wolle aber den Geschwornenen nachweisen, daß das Vorgehen gegen die Angeklagten kein rücksichtslos sei. Die Staatsanwaltschaft halte keine Klage aufrecht, wo sie von der Schuld nicht überzeugt ist. Er bitte die Angeklagten freizusprechen.

Der Vorsitzende verkündet darauf das freisprechende Urteil und erklärt die Verhandlung für geschlossen.

Den dritten Verhandlungstag eröffnet der Vorsitzende mit der Verlesung der vom Gerichtshof formulierten 25 Schuldfragen. Davon lauteten 22 auf Walecka, Steiner und Krejci Bezug habenden, auf Hochverrat.

Gegen die Formulierung der Fragen wird von keiner Seite Einsprache erhoben und es erhält der Staatsanwalt das Wort. Derselbe führte aus, daß die Meinung, sich der Sozialdemokratie zuzuwenden, aus dem Gefühl der sogenannten Klassengegensätze entstanden sei. Die Klassengegensätze seien hervorgegangen aus den Umwandlungen in der Produktionsweise und besonders aus dem Aufblühen des Maschinenwesens. Es müßte ein Weg gefunden werden, die früheren Zustände mit den gegenwärtigen in Harmonie zu bringen. Die gegenwärtigen Zustände seien ein Uebergangsstadium und wo die Konflikte sich unermittelt aneinander reiben, seien nützliche Zustände immer vorhanden. Eine weitere Ausführung sei nicht nötig. Die Arbeiter empfinden den Druck der Verhältnisse, sie sind aber dabei infolgedessen im Irrtum, als sie diesen Druck einzelnen Personen zuschreiben. Das Bestreben, sich diesem Druck zu entziehen, verdient Anerkennung. Allein um demselben zu entgegen, gibt es gesetzliche und gesetzliche Mittel. Die letzteren haben es auf eine gewaltsame Aenderung der Dinge abgesehen. Der Staatsanwalt verliert sich in der Folge in Betrachtungen über die französischen Zustände von 1793 und erklärt zuletzt, daß Most, (den er irrtümlicherweise für einen Oesterreicher hält) A. Schen und Andere ihr Nil in London benützen, um von dort aus Hochverrat

*) Wir behalten uns vor, die einzelnen Reden, so weit es erlaubt ist, wörtlich zu bringen.

und Aufwiegelung unter die österreichischen Arbeiter zu bringen.

Vor die Plaidoirs beginnen, ergreift Leo Walecka nochmals das Wort und tritt den Ausführungen des Staatsanwaltes, sowie der am verflochtenen Verhandlungstage erwähnten Polizeimate in schiefer und gediegener Rede nochmals entgegen. Er verwehrt sich gegen die Anschuldigung des Hochverrats, sowie der Majestätsbeleidigung und spricht die Hoffnung aus, die Geschwornen werden ihn von aller ihm zur Last gelegten Schuld freisprechen.

Darauf beginnt Dr. Eppinger sein Plaidoir. Er führt aus, daß man den Freiheitsbestrebungen der Arbeiter immer mit Mißtrauen begegnet sei und daß ihnen gegenüber die Gesehe nicht so angewendet werden, wie es die Gesehegebung fordert. Die Angeklagten hätten die Druckschriften nicht gelesen, es liegt die Sache also fast so, als ob man Zeitungsaussträger bestrafen wollte. Die Angeklagten hätten Majestätsbeleidigung nie im Sinne gehabt. Die Geschwornen würden wol dem gerechten und milden Sinne des Richters in der Weise am besten entsprechen, wenn sie ein freisprechendes Urteil fällten.

Hierauf spricht Dr. Peter zu Gunsten seiner Klienten und nach diesem Dr. Walecka in inhaltsschwerer Rede für Steiner, Krejci und Walecka. Derselbe weist in seiner vom Präsidenten öfters unterbrochenen Ausführungen nach, daß die Bestrebungen der Arbeiter in Oesterreich überhaupt nicht staatsgefährlich seien. Die Sozialdemokraten seien übrigens eine Partei, die gerade, sowie z. B. die Partei der Liberalen etc., an's Ruder kommen könnten. Die Regierung habe die Arbeiter auch sprechen lassen, als sie sich derselben zu bedienen wünschte. Der Beweis dazu sei jene Versammlung im Kolosseum. Die Angeklagten hätten nichts getan, als einige Nummern der „Freiheit“ bezogen und die Anklage wegen Hochverrats entbehre der Basis deswegen weil, die angelegte hochverräterische Nummer der „Freiheit“ gar nicht vorgelesen worden sei und die Angeklagten hätten sich nur einer Uebertretung nach §. 23 des Pressgesetzes schuldig gemacht.

Dr. Prossinagg plaidiert in warmer und formvollender Rede für seine Klienten. — Die ganze Sache, sagt der Verteidiger, ist nichts anderes als eine Papierrevolution und es sei vom Herrn Staatsanwalt ganz überflüssig gewesen, dem Brodführer Krejci einem Danton und Robespierre entgegenzustellen. Er hoffe mit voller Zuversicht, daß die Geschwornen alle an sie gestellten Fragen verneinen.

Es folgt darauf eine etwas matte Duplik des Herrn Staatsanwaltes, darauf die Duplik und endlich das Resumé des Präsidenten, welches der Antragstellung des Staatsanwaltes nichtig unter die Arme griff.

Um halb neun Uhr zogen sich die Geschwornen in ihr Beratungszimmer zurück. Um Mitternacht erschienen sie wieder im Gerichtssaal und verkündigten ihr Urteil.

Von den elf Angeklagten wurden neun freigesprochen und Hovestadt wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten und Genoffe Leo Walecka wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung, wegen Vergehens der Aufwiegelung und wegen Hochverrat zu vier Jahren schweren Kerker verurteilt.

Politische Uebersicht.

Parlamentarisches. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar wurde in der Beratung über das Wucherergesetz eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, zu erwägen und zu beantragen, auf welche Art und in welchem Maße der verderblichsten Ueberbürdung des Realbesitzes durch übermäßige Zinsforderungen auch mittelst zivilrechtlicher Bestimmungen eine Grenze zu setzen wäre.

Der Antrag des Abgeordneten Lienbacher auf Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner und der Antrag des Dr. Kronawetter auf Ausdehnung desselben auf Alle, die direkte Steuern bezahlen, wurden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar einem aus 24 Mitgliedern bestehenden Sonderausschusse zugewiesen.

Der Fackelzug, welcher zur Befreiung von der Wiener-akademischen Gesellschaft veranstaltet werden sollte, ist von der Polizei verboten worden. Auffallend dabei ist, daß die Polizeidirektion denselben auf Grund der Bestimmungen für Versammlungen unter freiem Himmel verbietet, während doch bis heute Federmann glaubte, daß Fackelzüge nur den Bestimmungen für öffentliche Aufzüge unterliegen, die auch, wie der Wiener Festzug des Jahres 1876 und der vorjährige Schützenzug, anstandslos bewilligt wurden. Daß aber der Fackelzug zu Ehren Lessing's deutsch-nationale Tendenzen hatte, während die oben genannten Aufzüge Sozialistkundgebungen waren, ist gewiß kein Grund für die Behörde, das Gesehe plötzlich anders auszulagen. Der Abgeordnete Reschauer und Genossen haben auch bereits eine Interpellation darüber an den Ministerpräsidenten gerichtet, welche hoffentlich die Rücknahme des Verbotes oder die gesetzliche Bleichfertigung derselben, auf die wir sehr begierig wären, zur Folge haben wird.

Das Morgenblatt der „Deutschen Zeitung“ vom 15. Februar wurde wegen eines Artikels über den letzten Wiener Sozialistenprozeß konfisziert. Da wir den Artikel nicht gelesen haben, können wir nicht sagen, ob derselbe wegen Sozialistenfreundlichkeit — was bei dem genannten Blatte gewiß sehr auffallend wäre — oder aus andern Gründen inkriminiert wurde. Interessant aber ist es, daß Herr Graf Lamezan, dem solches gewiß Niemand zugebraut hätte, in einer am 17. Februar vor dem Wiener Landesgerichte stattgefundenen Einspruchsverhandlung

wegen einer früheren Konfiskation der „Deutschen Ztg.“ als Anwalt der politischen Freiheit gegen den von dem Ministerium Laffer-Kuersperg geübten Absolutismus auftrat. So verführerisch es wäre, bei dieser Gelegenheit frühere Reden des Grafen Lamezan zu zitieren, insbesondere solche, die unter der heute so sehr verhassten Vera Lasser's im Wiener Schwurgerichtssaale gehalten wurden, so müssen wir doch in Berücksichtigung des noch bestehenden objektiven Verfahrens dieser Verhandlung widerstehen und uns auf die Konstatierung der Tatsache beschränken, daß Graf Lamezan als öffentlicher Ankläger nicht immer so wie am 17. Februar d. J. gesprochen hat. Er sagte z. B. bei der am letztgenannten Tage stattgefundenen Verhandlung: „In früheren Jahren hätte man allerdings nur von Äußerungen des Volkswillens der liberalen Partei gehört, weil diese so liberal war, die gemäßigten nicht zu Worte kommen zu lassen.“ Ja, Graf Lamezan ging soweit, die liberale Partei in seiner Rede für die Verzögerung der Wahlreform verantwortlich zu machen. Es ist gewiß charakteristisch für die österreichischen Verhältnisse und möge allerseits wol beherzigt werden, daß diese Ansprache des Grafen Lamezan unter einer konservativen, von den Deutschliberalen bitter gehalten und als reaktionär bezeichneten Regierung gemacht worden sind; wenn man diese Äußerungen mit jenen vergleicht, die Graf Lamezan wiederholt als Vertreter der Staatsbehörde unter einer deutschliberalen Regierung getan hat, so wird man über Vieles Klar werden.

Am 13. Februar fand in Wolkersdorf in Niederösterreich eine von etwa 600 Bauern besuchte Versammlung statt, die von dortigen politischen Bauernvereine einberufen war. Eine auf Einführung des allgemeinen Wahlrechtes und Abschaffung des Gruppenstimmens lautende Resolution wurde vom Abgeordneten Ruf bekämpft, der dagegen einwendete, daß die Einschränkung des Wahlrechtes an Erwerbs- und Besitzlose verhängnisvolle Folgen für den Bestand der Gesellschaft haben könne; wenn er gesagt hätte, für den Bestand einer ungerechten Gesellschaftsordnung, würde er sich richtiger ausgedrückt haben. Erwerbs- und Besitzlose können doch vernünftiger Weise nichts anderes wünschen, als eine Ordnung, welche jedem Arbeitenden Erwerb und demzufolge Besitz garantiert; wenn diese Aufgabe von der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht erfüllt wird, so folgt daraus nur, daß sie einer Verbesserung dringend bedürftig ist — eine solche Verbesserung kann aber nur unter Mitwirkung und auf Antrieb der durch die heutige Ordnung geschädigten Klassen geschehen, weil die bevorzugten Klassen wol ein Interesse an der Erhaltung der ihnen nützlichen Einrichtungen, nicht aber an deren Verbesserung im Sinne der enterbten Klassen haben. In diesem Falle wäre also im Interesse der Gerechtigkeit gerade das Gegenteil des von Herrn Ruf Gesagten das Richtige. Denn die Gesellschaft kommt nur in Gefahr, wenn sie der allgemeinen Gerechtigkeit widerspricht, nicht aber, wenn sie deren Verwirklichung anstrebt. Ist aber die heutige Gesellschaftsordnung vollkommen, so daß sie keiner wesentlichen Verbesserung fähig ist, dann beweist man dies, statt sich bloß auf die Gewalt zu stützen, und die Unzufriedenen rechtlos zu erhalten. Die in jener Versammlung anwesenden Bauern waren hierüber offenbar noch nicht im Klaren, denn sie nahmen den Antrag des Herrn Ruf an, daß in der Resolution die Ausdehnung des Reichswahlrechtes nur auf die Gemeindeglieder verlangt werde.

Ein unzweifelhaftes Zeichen für den Niedergang des Parlamentarismus in Deutschland ist die Nachricht, daß der deutsche Reichstag zu seinem Präsidenten einen Vandalen, den Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Freiherrn von Sölkler, gewählt hat. Eine größere Verschleppung des parlamentarischen Systems läßt sich nicht denken, als wenn das Parlament einen Mann wälte, der zu seinem Vorgesetzten einen Reichsminister hat. Wann wird der deutsche Michel seiner Schande inne werden?

Am 11. Februar fand in Rom die Versammlung von mehr als 400 Delegierten von Vereinen und Versammlungen statt, welche eine Resolution auf Einführung des allgemeinen Stimmrechtes annahm, welche auch von einer hierauf folgenden Versammlung von mehr als 3000 Personen zum Beschlusse erhoben wurde. — In A. b. a. u. Provinz Padua, wurden acht Sozialisten verhaftet, in der Romagna will die Polizei einer „Verschwörung“ auf die Spur gekommen sein. Wie viel davon Schwindel ist, wissen wir nicht.

In der französischen Kammer brachte Louis Blanc am 12. Februar einen Gesetzentwurf auf Abschaffung der Todesstrafe ein; die Kammer beschloß, denselben in Erwägung zu ziehen. — Bei der zweiten Lesung des Pressgesetzes in der Kammer den Antrag an, daß ausländische Zeitungen durch Beschluß des Ministerrates in Frankreich verboten werden können. Die Republik kehrt mit diesem Beschlusse wieder zu den Gewohnheiten des Kaiserreiches zurück. Einen angenehmen Gegensatz zu diesem Beschlusse bildet die Wahl des Präsidenten des Pariser Gemeinderates; aus derselben ging im dritten Wahlgange der Radikale Sarcos hervor, der in seiner Antrittsrede als Hauptaufgabe die vollständige Herstellung der Autonomie der Gemeinde bezeichnete.

In der spanischen Komödie haben einige der Hauptdarsteller ihre Rollen gewechselt — der konservativ-kerikale Canovas del Castillo hat dem mehr portfeuillelistigen als „liberalen“ Sagasta Platz gemacht. Sonst wird sich an der Szenerie wenig, an dem Zweck der Komödie aber nichts ändern.

In Petersburg und Kiew haben wieder Verhaftungen von Nihilisten stattgefunden. In

ersterer Stadt wurde u. A. auch ein seit vierzehn Jahren im Dienste der Geheimpolizei befindliches Individuum festgenommen, auf das die Polizei schon seit längerer Zeit Verdacht hatte; auch wurde, wie wir wissen nicht zum wie vielen Male, der Mörder Mezenzoff's entdeckt. —

Aus Parteikreisen.

Die im Monate Dezember v. J. anlässlich der Flugschriftenverteilung in Haft genommenen Genossen Berndt, Führer, Hoge und Stiel wurden wegen Mangel an Tatbestand am 17. d. aus der Untersuchungshaft entlassen. — Gegen die übrigen 3 Genossen Mühl, Sommer und Troja wurde die Anklage nach §. 300 St.-G. erhoben und der Verhandlungstag für den 17. März anberaumt.

Wir fordern alle jene Genossen, welche aus österreichischen Städten trotz ihrer österreichischen Staatsangehörigkeit ausgewiesen wurden, auf, sobald als möglich an uns die diesbezüglichen Erkenntnisse gelangen zu lassen, weil wir die Absicht haben, sie einem Rechtsfreunde zur Prüfung zu übergeben.

Montag den 28. d., mittags 12 Uhr, findet im hiesigen Landesgerichte die Einspruchsverhandlung gegen die Konfiskation der Nummer 2 des „Schulmader-Fachblatt“ statt. Als Vertreter wird Dr. Wolf-Eppinger fungieren.

Wegen Uebertretung des §. 23 P.-G. (unbefugte Kolportage) hatten sich am 19. d. sechs Floridsborfer Genossen beim Kreisgerichte in Hornburg zu verantworten. Dieselben erbrachten den Beweis, daß sämtliche Abnehmer der Zeitschriften „Zeitgeist“, „Mundschau“ und „Arbeiterfreund“ auf dieselben abonnirt sind. Fünf der Angeklagten wurden freigesprochen, jedoch Genosse W. Till, weil er sich Probenummern des in Pergsburg erscheinenden „Zeitgeist“ senden ließ, zu fünf Gulden Strafe, eventuell einen Tag Arrest verurteilt.

Am 5. d. starb in Borez a. d. Drau Genosse Michael Behlauer. Er war ein eifriges und tätiges Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. — Ehre seinem Andenken!

Leoben. 19. Februar. Soeben abends acht Uhr wurde Genosse Franz Scheigert aus Knittelfeld, der wegen Verbreitung von revolutionären Flugchriften von einem gewissen Willibald in Knittelfeld, früher Vertreter der dortigen Filiale der steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse, gegen Bezahlung denunziert und in Folge dessen verhaftet und hier angeklagt worden war, von den Geschwornen freigesprochen. Der Verteidiger Scheigert's, Dr. Buchmüller, übergab Scheigert als Ergebnis einer unter den Geschwornen sofort vorgenommenen Sammlung den Betrag von 30 fl. Der Denunziant Willibald, der Knittelfeld verlassen mußte, soll sich gegenwärtig in Zellweg befinden.

Laibach. Die Volksversammlung, welche im Nov. v. J. hier stattfand und bei welcher sich, obwohl dieselbe von konservativer Seite einberufen war, auch unsere Genossen in hervorragender Weise beteiligten, blieb nicht ohne Erfolg für unsere Sache. Dies zeigte sich am besten, als am 26. Dezember eine von unseren Genossen einberufene Volksversammlung hier tagte. An derselben nahmen nicht nur Arbeiter, sondern auch Gewerbetreibende Teil, und beteiligten sich auch an der Debatte. Vorsitzender der Versammlung war Genosse Kordele, Stellvertreter Genosse Hubmayr. Die Genossen Thuma und Sturm von hier und Gans aus Graz sprachen über den Nutzen der Arbeitervereine unter großem Beifalle und es ist heute kein Zweifel mehr, daß ihre Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind und in der Organisation der hiesigen Arbeiter ihren Einfluß ausüben werden. Koller aus Graz sprach über die Rationalitätenfrage und charakterisierte die egoistischen Bestrebungen der sogenannten nationalen Parteien. Ganz entwickelte die Forderungen der Arbeiter auf Grund unserer Resolution vom 14. Nov. Genosse Sturm und Gemeinderat Regali sprachen gegen den Rationalitätenhader, der von den nationalen Abgeordneten genährt wird und letzterer hob hervor, daß die Arbeiter im Reichsrat keine Vertreter, dagegen 400 Christliche einen eigenen Abgeordneten haben. Zum Schlusse sprach Genosse Koller über die Presse.

Von den hiesigen Organen ankerte sich besonders das „Laibacher Wochenblatt“, das Organ der Deutschliberalen, gehässig gegen die Versammlung, wol hauptsächlich deshalb, weil in jener Versammlung die Liberalen und ihre Presse in ihrer Nacktheit dargestellt wurden. Ihrem Strolche suchten die Herren Liberalen in dem genannten Blatte durch ewige wüßig sein sollende Bemerkungen Luft zu machen, was aber herzlich schlecht gelang. Daß von sachlicher Kritik der Neben oder von ernsthafter Widerlegung im Blatte trotz des großen Raumes, den der Verfasser für sein Geschwätz in Anspruch nahm, keine Spur zu entdecken war, ist bei der bekannten Unwissenheit, die die liberalen Journalisten meistens auszeichnet, beinahe selbstverständlich. Unsere Sache hat durch diese Versammlungen nur gewonnen und die Mißgunst, mit der unsere Gegner dieselben ansehen, zeigt uns eben, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Graz. Am 28. Jänner fand bei Genossen Wilh. Bürcke hier eine Hausdurchsuchung statt, und zwar, wie sich sehr bald herausstellte, infolge einer Denunziation eines gewissen Hermann Schäffer, der schon am Tage vorher gegenüber dem oben genannten Genossen die Äußerung machte: er (Bürcke) werde schon am nächsten Tage sehen, was er tun werde. Aus der am Tage nach dieser anlässlich eines unbedeutenden Streikfalles getanen Äußerung stattgefundenen polizeilichen Hausdurchsuchung,

sowie aus der Aeußerung eines Dienstmannes geht mit Sicherheit hervor, daß oben genannter Schaffer die Rolle eines freiwilligen Denunzianten spielte. Die Hausdurchsuchung fand statt, weil angeblich der „Verdacht“ vorlag, daß Würck aufrührerische Druckschriften, insbesondere Exemplare der in London erscheinenden „Freiheit“ verbreitet habe. Weber die Hausdurchsuchung noch eine polizeiliche Vernehmung Würck's bot jedoch einen Anhaltspunkt für diesen „Verdacht“. Ein Resultat davon war jedoch, daß dem Genossen Würck seitens der Prinzipalin Frau Brettenhofer gekündigt wurde. Es läßt sich nicht beschreiben, in welche furchtbare Aufregung diese Frau geriet, als sie hörte, daß man einen ihrer Arbeiter im „Verdachte revolutionärer Tendenzen“ habe; diese Aufregung ging soweit, daß sie sogar vergaß, daß sie mit Würck viertel-jährige Kündigung abgemacht habe, und sie wollte eine vierzehntägige Kündigung durchsetzen; es wurde ihr jedoch seitens des Genossen klar gemacht, daß derlei nicht ginge und daß man auch gegen Arbeiter Kontrakte einhalten müsse. In Folge dessen wurde die Kündigung nachträglich in eine vierteljährige umgewandelt. Während all dieser Vorgänge setzte genannter Schaffer, der sich in demselben Geschäft mit Würck befindet, seine Rolle als Denunziant auch gegenüber der Prinzipalin fort, indem er der in derlei Sachen unwissenden Frau auf alle mögliche Weise Furcht einzujagen wußte, um sie auf diese Art zur Entlassung Würck's zu veranlassen. Es sei hiermit vor diesem Menschen gewarnt.

Graz, im Februar 1881. Der Arbeiter-Sängerbund erlaubt sich hiermit allen werthen Sangesbrüdern, sowie Freunden und Gefinnungsgenossen, seine vor einigen Wochen stattgefundenen Vereinskonzerte bekannt zu geben; derselbe ist bemüht, sich zu einem tüchtigen Gesangschor auszubilden und seine Kräfte den Arbeitervereinen zur Verschönerung ihrer Feste zur Verfügung zu stellen, sowie seinen Mitmenschen, wenn ihm noch schwerer Wochenarbeit einige freie Stunden der Ruhe gegönnt sind, dieselben im Preise seiner Freunde möglichst erträglich zu gestalten. Um jedoch einen Gesangsverein lebensfähig zu erhalten, damit er seinem Ziele zur Befriedigung Aller näher rücken kann, muß derselbe von Gefinnungsgenossen so gut es geht, unterstützt werden — entweder durch Mitgliedschaft, als ausübendes oder unterstützendes Mitglied, oder eine möglichst rege Agitation für denselben zu entfalten, was auch der Zweck dieses Berichtes sein soll. Die Bedingungen des Beitrittes zum Arbeiter-Sängerbunde sind dermaßen gestellt, daß es Jedem, der ein Interesse am Ganzen und Großen hat, leicht möglich ist, beizutreten, sowie als Pflicht erachten soll, für denselben zu agitieren. Und damit nicht die Arbeiter auf Sängervereine, welche sich zwar nur zu Gunsten der Bourgeoisie verwenden lassen, angewiesen sind, um vielleicht noch obendrein auf eine Bitte zur Mitwirkung bei einem Arbeiterfeste eine abschlägige Antwort zu erhalten, so ist es daher gut, wenn sich auch Arbeiter-Gesangsvereine bilden, welche dann ihre Tätigkeit dem freien Lied der Arbeit widmen, welches auch auf die enterbte Menschheit begeisternd einwirkt und dieselben im sozialen Kampfe um ein besseres Dasein einig zusammenhält. Tretet deshalb dem Arbeiter-Sängerbunde bei und erweitert demselben somit seinen Wirkungskreis. — Einschreibungen finden jeden Dienstag und Freitag im Nebungsalon, Schönaugasse 26, 1. Stock, statt.

Ans dem Vereinsleben.

Salzburg. Samstag den 8. Jänner fand in Stockhammer's Gasthaus die halbjährige Generalversammlung des allgemeinen Arbeitervereines für Salzburg und Umgebung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung der Protokolle. 2. Rechenschaftsbericht. Bericht der Sektionen und der Revoren. 3. Wahl des Ausschusses. 4. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. — Die Protokolle wurden verlesen und angenommen. Rechenschaftsbericht Sanobor bringt den Rechenschaftsbericht, welcher nach Verlesung angenommen wurde. Bibliothekler berichtet, daß die Bibliothek 250 Bände besitzt, im Werte von 120 fl., ferner, daß 22 fr. an Strafgebühren eingegangen sind. Fest- und Orchestersektion, berichtet, daß im Laufe der halbjährigen Periode ein gemüthlicher Abend mit Tanz und eine Krustbaumfeier abgehalten wurden. Ferner berichtet die Revoren, daß die Vereingebühren für richtig befunden wurde. — Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat, und zwar wurden gewählt: Sanobor, Obmann, Franz Köhler, dessen Stellvertreter, Scholz, erster Niederbruder, zweiter Schriftführer, Haril, Kassier, Animan, Rechnungsführer; Häsel und Müller, Ausschussmitglieder. — Beim vierten Punkt der Tagesordnung beteiligten sich an der Debatte Franz Köhler, Sanobor und Häsel.

Freiwaldau. Am 2. Jänner hielt der Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsverein seine halbjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. Das Wahlergebnis war folgendes: Albert Köhler, Obmann, Rudolf Döschall, dessen Stellvertreter, Emanuel Küderl, Kassier, 23. Sanger, dessen Stellvertreter, Josef Buchmann und Jul. Dittrich, Schriftführer, Karl Großschädel, Bücherwart; Schernitz, Leimann, Heidenreich, Franz, Ant. Thöndel, Schinzel, Ausschussmitglieder und Prüfung, Berg und August Dittrich, Revoren. Dann wurde über Antrag des Obmannes beschloffen, jedem durchreisenden Mitgliede eines ähnlichen Vereines eine Unterstützung von 20 kr. anzuweisen zu lassen. Joh. Buchmann, Schriftführer.

Eingefendet.

Herr Redakteur!
Am 17. Februar wurde mir nach mehr als 10wöchentlicher Untersuchungshaft vom Untersuchungsrichter Karajan mitgeteilt, daß die Anklage gegen mich fallen gelassen, die Untersuchung eingestellt worden sei und ich wurde noch am selben Tage aus der Haft entlassen. Am 21. d. M., 6 Uhr Früh, erhielt ich eine Vorladung zur Polizeidirektion. In der Präsidialkanzlei empfing mich Oberkommissar Frankl, führte mich in ein anstoßendes Zimmer, und lud mich ein, an einem kleinen Tischchen ihm gegenüber Platz zu nehmen. Nachdem er mich um eine mir unbekannt Persönlichkeit gefragt hatte, erkundigte er sich sehr eingehend nach meinen Privatverhältnissen: ob ich verheiratet sei; wie viel Kin-

der ich habe; ob ich in drückenden Verhältnissen lebe; ob ich Schulden habe; ob ich konditionlos sei; wie lange ich im Landesgericht gefesselt bin und ob die Kost dort schlecht sei; ob ich und meine Familie unterstützt wurden; endlich, da ich hustete und schwer atmete, ob ich krank sei.

Ich antwortete auf alle angeführten Fragen wie folgt: Ich bin verheiratet, habe 2 Kinder, befinde mich in einer sehr drückenden Lage, habe auch Schulden (die Summe, um die er mich sehr eindringlich fragte, nannte ich nicht); daß ich konditionlos bin, bejahte ich ebenfalls und daß ich 10 1/2 Wochen in Untersuchungshaft gefesselt bin, und die Kost im Landesgericht gerade nicht so sehr schlecht sei, aber sehr gering, meine Familie wurde regelmäßig unterstützt, ich selbst erhielt auch 7 fl., obwohl ich keine Unterstützung gefordert, sondern zu Gunsten meiner Familie darauf verzichtet hatte. Ich sagte ihm auch, daß ich mich kränzlich fühle.

Hierauf erwiderte Herr Frankl: Sie dauern mich in Ihrer Lage und ich werde Ihnen Folgendes sagen: Ich mache mich Ihnen erbütig, Ihre Familie zu unterstützen, Ihre Schulden und den Zins zu zahlen und Ihnen noch weitere Unterstützungen angedeihen zu lassen. Ich war über dieses Anerbieten sehr überrascht, da ich mir gar nicht erklären konnte, wodurch ich mir die Gunst des Herrn Frankl in so hohem Grade erworben habe, und antwortete: Erlauben Sie mir, folgende Fragen an Sie zu richten:

Verstehen Sie hier mit mir in amtlicher Eigenschaft? Nein, nur privat und mir ist nur darum zu tun, Ihre Familie zu unterstützen. Aus welchem Grunde wurde ich dann amtlich vorgeladen? Antwort: Ich wollte Sie in meine Privatwohnung einladen, aber es könnte zu üblen Mißdeutungen sowohl bezüglich Ihrer, sowie auch meiner Person führen, wenn man Sie bei mir sähe.

Gesetzt den Fall, ich nehme Ihr Anerbieten an, von welchem Gelde würde das bezahlt werden? — Antwort: Nur aus meiner Privatkasse. Aber ich muß nur bemerken, daß ich mich dennoch im Amtsalon des Polizeipräsidiums befinde.

Meine Fragen schienen Herrn Frankl unangenehm zu berühren und er sagte mir: Sie brauchen von Ihren Prinzipien kein haarbreit abzulassen. Da Sie großen Einfluß unter den Arbeitern und insbesondere unter den Tischlern haben, so will ich Ihnen nur das eine sagen, ziehen Sie sich zurück und wir (sie) werden Ihnen behilflich sein. Es war gestern eine Tischlerversammlung, die wurde aufgelöst. Sie haben auch gesprochen. Sie sind sehr warm begrüßt worden. Als ich hierauf bemerkte: Ich weiß selbst nicht warum die Versammlung aufgelöst wurde, sagte er: Lassen wir das.

Ich habe gesehen, daß Sie unter Ihren Genossen starken Einfluß haben. Ich ersuchte ihn mehrere Male sich präzis auszudrücken. Die Antwort war immer: Sie brauchen sich in Ihrem Prinzip nichts zu vergeben. Sagen Sie, welche Summe Sie benötigen, ich werde sie Ihnen ausfolgen. Es ist nur Humanitätsakt. Ich sagte, ich wolle mir die Sache noch überlegen.

Herr Frankl ersuchte mich zu wiederholten Malen über die Unterredung Schweigen zu beobachten, was ich, überrascht wie ich war, auch zusagte und mich entfernte. Nachträglich überlegte ich mir aber die Sache und fand, daß ich meinen Parteigenossen schuldig sei, den Vorfall zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, umso mehr als ich, wenn die Sache ohne mein Zutun bekannt würde, bei meinen Parteigenossen in schlechten Ruf kommen müßte.

Daß ich trotz meiner mißlichen Lage auf die Unterstützungen aus der „Privatkasse“ des Herrn Oberpolizeikommissärs Frankl verzichte, versteht sich von selbst. Mit sozialdemokratischen Gruß

Heinrich Hoke,
Weidling, Hirchengasse 2.

Briefkasten.

Redaktion: Viele Berichte, sowie der Ausweis für die Familien unserer inhaftierten Parteigenossen mußten wegen Raumangel für nächste Nummer zurückgelegt werden.

Ankündigungen.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien.
Falschingssonntag, den 27. Februar, im Saale „zur schönen Schärferin“, 6. Bezirk, Sumpendorferstraße 101, **Tanzkränzchen.**
Masken willkommen. — Frühergelöste Karten 25 kr., an der Kasse 30 kr.

Am 13. März in Schweuber's Kolloffem in Rudolfsheim

Arbeiterball

bei Eröffnung sämtlicher Lokaltäten, unter Mitwirkung dreier Musikkapellen. — Frühergelöste Karten 35 kr., mit Einladungskarte 40 kr., an der Kasse 50 kr. — Anfang 7 Uhr. — Karten sind in allen Vereinen zu haben.

Wien. Montag den 7. März 1881 findet eine freie Manufakturversammlung, 7 Uhr abends, im Gasthaus „zum goldenen Engel“, Fünfhau, Turnergasse, statt. — Kollegen, erscheint zahlreich!

Wien. Die Zeitung des allgemeinen Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsvereines der Geschäftsdienere Wiens ersucht alle Vereine, welche die Festkarten vom 9. Jänner noch nicht zurückgesendet haben, dieses sofort zu veranlassen, weil laut Beschluß, das Festkomitee alle fehlenden Festkarten bezalen muß.

Wien. Der Ausschuss des Gewerlichkeitsvereines der Stularbeiter und Arbeiterinnen Wiens gibt seinen Mitgliedern bekannt, daß sich das Vereinslokal seit 12. Februar 1881 in Herrn Gugl's Gasthaus „zur blauen Flasche“, Neu-Fünfhau, Zinkgasse 8, befindet.

Samstag den 26. Februar, im Dianasaal, Gaudenzdorf, Jakobstrasse 47,

Ball

des Krankenunterstützungs- und Fortbildungsvereines der Färber Wiens. — Frühergelöste Karten 30 kr., an der Kasse 40 kr.

Unterstützungs- und Fortbildungsverein der Drechsler in Wien.
Sonntag den 6. März in Finl's Gasthaus, 6. Bez., Kanal-gasse, Monatsversammlung.

Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien.

Die diesjährigen Mitgliederversammlungen finden in folgender Weise statt:

- Simmering: Schreindorfer's Gasthaus, Hauptstraße 3, Montag den 7. März, abends 7 Uhr.
- Landsbrunn: Gasthaus „zum Auge Gottes“, Steingasse 7, Samstag den 12. März, abends 7 Uhr.
- Bernau: Esterlein's Kafee, Hauptstraße 1, Sonntag den 13. März, vormittags 9 Uhr.
- Leopoldsdorf: Gasthaus „zum Ruchdörfel“, Sonntag den 13. März, nachmittags 3 Uhr.
- Wieden: Bogner's Gasthaus „zum Jägerhorn“, Hauptstraße 70, Samstag den 19. März, abends 7 Uhr.
- Mariahilf: Müll's Gasthaus „zur gold. Sonne“, Mollardgasse 3, Sonntag den 20. März, vormittags 9 Uhr.
- Neudorf: Restauration „zur Lokomotivfabrik“, Sonntag den 20. März, nachmittags 3 Uhr.
- Leopoldsdorf: Gasthaus „zur goldenen Rose“, Hünbergerstraße 41, Sonntag den 28. März, abends 7 Uhr.

Die Generalversammlung der Invalidenkasse findet Sonntag den 27. März, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „zum Hirschen“, 4. Bez., Paniglgasse 1, statt.

Die Mitglieder werden ersucht, sich von diesen Versammlungen gegenseitig zu verständigen und zahlreich zu erscheinen; das abgestempelte Mitgliedsbuch ist die Eintritts-Legitimation.

Die Abhaltung der Ballkommission wurde für den 10. der Delegiertenversammlung für den 24. April festgesetzt. Als Kontrollkommission des Verbandes für das Jahr 1881 der Ausschuss der Korneuburger Kasse gewählt.

Arbeiter-Bildungsverein in Floridsdorf.
Das Vereinslokal befindet sich seit 1. Februar in Veranek's Gasthaus, Floridsdorf, Hauptstraße.

Tanzkränzchen.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Frühergelöste Karten 35, an der Kasse 50 kr. — Karten sind zu haben im Vereinslokal, Veranek's Gasthaus, Floridsdorf, Hauptstraße, in Euber's Restauration und in Trössl's Gasthaus, Groß-Feudersdorf.

Allgemeiner Arbeiterverein in Mähr.-Schönberg.
Sonntag, den 27. Februar, im Saale der bürgerlichen Schießstätte,

4. Gründungsfest,

wozu wir die Genossen von Nah und Fern ergebenst einladen. Anfang 7 Uhr. — Eintritt per Person 40 kr.

Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Brünn.

Sonntag den 27. Februar, 2 Uhr nachmittags, in der Kommunal-Waldenschule in Brünn, Jakobgasse 11, ordentliche Generalversammlung. — Da die Tagesordnung eine wichtige ist und zur Beschlußfähigkeit ein Viertel der ordentlichen Mitglieder erforderlich sind, so werden dieselben in ihrem eigenen Interesse ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Graz. Monatsversammlung des ersten steiermärkischen Arbeiterbundes am 28. Februar, abends 8 Uhr, im Salon „zum Königstiger“. Tagesordnung: Sozialpolitische Rundschau. Anträge und Interpellationen.

Kindberg. Die Reiseunterstützung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines zu 20 kr. wird bei Herrn Wilh. Hackl, Schuhmacheremeister, an alle durchreisenden Mitglieder eines ähnlichen Vereines, welche seit mindestens drei Monaten einem ähnlichen Vereine angehören und mit nicht mehr als drei Monaten im Rückstande sind, ausbezahlt. — Das Vereinslokal befindet sich in Herrn B. Häbner's Gasthof.

Zur Beachtung.

Alle Briefe für den Arbeiter-Bildungsverein in Laibach sind zu senden an Herrn Ferdinand Luma, Schuhmacher, Schellenburggasse, ferner sämtliche Blätter an Franz Sturm, Schellenburggasse, Laibach.

Die nächste Nummer erscheint am 10. März.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern bedeuten den Preis der Annoncen.)

Zedresse der Herausgeber der „Inkaust“:
Andreas Groffe, IV., Hauptstraße 23, 1. Stock.

Jeden Dienstag: Herausgeber-Sitzung.
Herausgeber und Verleger: **Andreas Groffe, Josef Hyben, Franz Moh.**

Verantwortlicher Redakteur: **Josef Hyben.**

Druck von **W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottenring 6.**